

An das

Amtsgericht Bad Homburg v.d.Höhe
– Familiengericht –

Auf der Steinkaut 10-12
61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Antrag auf Unterlassung gemäß § 1 GewSchG und Erlass einer entsprechenden einstweiligen Anordnung, §§ 210 ff., 49 ff. FamFG

In der Familiensache

Name, Vorname: _____
geboren am: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

- Antragstellerin/Antragsteller -

gegen

Name, Vorname: _____
geboren am: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____

- Antragsgegnerin/Antragsgegner -

beantrage ich als Antragstellerin/Antragsteller wegen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung den Erlass einer einstweiligen Anordnung folgenden Inhalts:

1. Der Antragsgegnerin/dem Antragsgegner wird untersagt,
 - die Antragstellerin/den Antragsteller zu bedrohen.
 - die Antragstellerin/den Antragsteller zu bedrohen, zu verletzen oder sonst körperlich zu misshandeln.

- sich in einem Umkreis von 20 Metern der Wohnung der Antragstellerin/des Antragstellers in _____ (Angabe der vollständigen Anschrift) - zu nähern, § 1 Abs. 1 Ziff. 2 GewSchG.
 - die Antragstellerin/den Antragsteller an seinem Arbeitsplatz in _____ (Angabe der vollständigen Anschrift) aufzusuchen, § 1 Abs. 1 Ziff. 3 GewSchG.
 - die Antragstellerin/den Antragsteller vor dem Kindergarten/der Schule _____ (Name der Einrichtung und vollständige Anschrift) aufzusuchen.
 - mit der Antragstellerin/dem Antragsteller - auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln - Verbindung aufzunehmen, § 1 Abs. 1 Ziff. 4 GewSchG.
 - ein Zusammentreffen mit der Antragstellerin/dem Antragsteller herbeizuführen, § 1 Abs. 1 Ziff. 5 GewSchG. Sollte es zu einem zufälligen Zusammentreffen kommen, hat die Antragsgegnerin/der Antragsgegner sofort einen gebührenden Abstand herzustellen.
2. Der Antragsgegnerin/Dem Antragsgegner wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das in Ziffer 1 ausgesprochene Gebot/Verbot ein Ordnungsgeld bis zu 250.000,- € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
3. Die Antragsgegnerin/Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
4. Der Antragstellerin/Dem Antragsteller wird für dieses Verfahren, einschließlich der Zustellung, Verfahrenskostenhilfe bewilligt. Der Antrag wird jedoch nicht von der Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe abhängig gemacht.
5.

Gründe:

Angaben zur familiären Situation:

Bei den Beteiligten handelt es sich um

- Eheleute.
- eine eingetragene Lebenspartnerschaft.
- eine nicht eheliche Lebensgemeinschaft.
- Geschwister/sonstige Verwandte.
-

Im Haushalt lebt das Kind (Angabe von Name und Geburtsdatum):

Im Haushalt leben die Kinder (Angabe aller Namen und Geburtsdaten):

- Es handelt sich um ein gemeinsames Kind.
- Es handelt sich um gemeinsame Kinder.
- Das Sorgerecht üben die Beteiligten gemeinsam aus.
- Das Sorgerecht übt die Antragstellerin/der Antragsteller aus.
- Das Sorgerecht übt die Antragsgegnerin/der Antragsgegner aus.

Angaben zum Sachverhalt, der den Antrag begründet (genaue Angaben zu Ablauf, Ort und Zeitpunkt, gegebenenfalls zusätzlich ein gesondertes Beiblatt nutzen):

Eine polizeiliche Wegweisungsverfügung liegt vor. Diese ist gültig bis zum _____.

Anlage/Beweise (Angabe aller beigefügten Unterlagen):

Die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wird nachgereicht.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung der Verfahrenskostenhilfe ergeben sich aus dem anliegenden Vordruck über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse (§§ 76 Abs. 1 FamFG, 114 ZPO).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, soweit nicht durch beigefügte Belege glaubhaft gemacht, versichere ich an Eides statt. Mir ist bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Versicherung an Eides Statt gemäß § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird. Eine fahrlässige Versicherung an Eides statt wird gemäß §§ 156, 161 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.

Ort, Datum und Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller